## Motion betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule

20.5343.01

Seit der Übernahme der Vorgaben aus dem Sonderpädagogik-Konkordat im Jahre 2011 ist die integrative Schule Teil des pädagogischen Auftrages der Volksschule und auch der Berufsbildung in Basel-Stadt. Mit der integrativen Schule war von Anfang an der Ansatz verfolgt worden, Kinder mit Beeinträchtigungen nach Möglichkeit in den Regelklassen zu integrieren, unabhängig davon, ob die Kinder einen besonderen Förderbedarf haben auf Grund einer Behinderung, sozialer Belastung oder der Fremdsprachigkeit. Im Zuge der Einführung der integrativen Schule wurden denn auch die Kleinklassen aufgelöst. Mit Grossratsbeschluss vom 11. Februar 2019 wurden in § 63b Abs. 1bis die Förderangebote (Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik sowie Einführungsklassen) im Schulgesetz verankert.

Trotz den bereits bestehenden Angeboten ist unbestritten, dass die Umsetzung der integrativen Schule weitere Massnahmen braucht, um den spezifischen Anforderungen in belasteten Situationen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen wirklich gerecht zu werden. Diese Massnahmen sind auf verschiedenen Ebenen anzusetzen, einerseits um eine Weiterentwicklung der Integrativen Schule zuzulassen, andererseits aber auch um schnell und gezielt Entlastung in die Klassenzimmer zu bringen. Dadurch werden die Grundkompetenzen sowie die Lernerfolge aller Schülerinnen und Schüler nachhaltig verbessert. Die in der Stellungnahme zur abgelehnten Motion Bernasconi ausgeführten Massnahmen sind deshalb angezeigt und müssen umgesetzt werden. Sie reichen aber nicht. So braucht es vor allem auf der Stufe der kollektiven Ressourcen Verbesserungen wie

- weitere Förderangebote insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten im sozialemotionalen Bereich (verhaltensauffällige SuS) und für Schülerinnen und Schüler, die knapp keine Verstärkten Massnahmen bekommen (IQ 75-80%) (bspw. sozialpädagogische Massnahmen, schulstandortbezogene Time-Out-Lösungen, pädagogisch-therapeutische Massnahmen)
- die Entlastung der Lernsituation durch genügend qualifiziertes Personal wie zusätzliche Sozialpädagoglnnen sowie angepasste Raum- und/oder Klassengrössen

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Sinne der obigen Ausführungen und gemäss §42 Abs. 1 resp. 1bis GO, dem Grossen Rat innert eines Jahres ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule mit allfälligem Gesetzesvorschlag vorzulegen. Die Ausarbeitung dieser ergänzenden Massnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit den offiziellen Lehr- und Fachpersonenvertretungen des Kantons Basel-Stadt.

Franziska Roth, Georg Mattmüller, Kerstin Wenk, Edibe Gölgeli, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Tonja Zürcher, Semsedin Ylmaz, Martina Bernasconi, Oliver Bolliger, Jérôme Thiriet, Talha Ugur Camlibel, Alexandra Dill, Ursula Metzger, Nicole Amacher, Daniel Hettich, Sibylle Benz, Joël Thüring, Seyit Erdogan